

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

vom 07.11.2019

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 20.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Der Entwurf der 50. Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, dem Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht, den Gutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Ostbevern wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegt gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

15.11. bis einschließlich 16.12.2019

während der Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

- Vom 15.11. bis 20.11.2019 in der Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Ostbevern, Erbdrostenstraße 2, Zimmer 3,
- Vom 21.11. bis 24.11.2019 in der Zentrale im Übergangsrathaus, Telgter Straße 12, Erdgeschoss und
- Vom 25.11. bis einschließlich 16.12.2019 im neuen Rathaus, Am Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 2.12

Umweltbezogene Informationen

Es liegen nachfolgende Informationen vor:

- Mensch / Immissionsschutz (Verkehrslärm)
- Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz (Artenschutzgutachten)
- Boden, Fläche und Wasser (Bodengutachten)
- Landschaft (Landschaftsbild, Eingriffsregelung)
- Luft und Klima (Geruchsgutachten)
- Kultur- und Sachgüter.

Hierzu wurden nachfolgende Gutachten erstellt:

- Zum Schutzgut Mensch:
Zech Ingenieurgesellschaft, Schalltechnischer Bericht zum geplanten Umbau des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Lengericher Damm, September 2018
Zech Ingenieurgesellschaft, Schalltechnischer Bericht zur Verkehrslärmsituation im Bereich des geplanten Baugebietes, November 2018
- Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz sowie Schutzgut Landschaft:
Dense & Lorenz GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fledermäuse, Osnabrück, Dezember 2013.
Schwartz: CEF-Maßnahmen für die betroffenen Vogelarten, Neubau Westumgehung Ostbevern, Warendorf, Januar 2014
Schwartz: Artenschutzgutachten - Avifauna, Warendorf, Januar 2018
- Zum Schutzgut Boden, Fläche und Wasser:
Dr. Muntzos & Schaefer GmbH: Baugrunduntersuchung, geotechnisches Gutachten zum Rohrleitungsbau, Straßenbau und zu den RRB, Lienen, April 2018
- Zum Schutzgut Luft und Klima:
Richters & Hüls: Berechnung der Geruchsimmissionssituation, Ahaus, September 2018

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(1) / 4(1) bzw. §§ 3 (2) / 4 (2) BauGB sind durch die Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen hinsichtlich umweltrelevanter Wirkungen wie folgt eingegangen:

Zum Schutzgut Mensch:

- Landesbetrieb Straßen NRW vom 27.10.2017:
Verkehrliche Anbindungen sowie Lärmschutz
- Handwerkskammer Münster vom 30.10.2017:
Flächenverwendung und Immissionsschutz
- Kreis Warendorf vom 10.11.2017:
Artenschutzrechtliche Untersuchung und Immissionsschutz
- Industrie- und Handelskammer Münster vom 10.11.2017:
Flächenverwendung und Immissionsschutz

- Handwerkskammer Münster vom 30.07.2018:
Flächenverwendung und Immissionsschutz
- Industrie- und Handelskammer vom 30.07.2018:
Flächenverwendung und Immissionsschutz
- Freiwillige Feuerwehr Ostbevern vom 31.07.2018:
Verkehrliche Anbindungen

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz sowie Schutzgut Landschaft:

- Kreis Warendorf vom 10.11.2017:
Artenschutzrechtliche Untersuchung und Immissionsschutz

Zum Schutzgut Boden, Fläche und Wasser:

- Geologischer Dienst vom 19.10.2017:
Verwendung des Mutterbodens; Versickerung vor Ort
- LWL- Archäologie für Westfalen vom 23.10.2017:
Untersuchungen auf Grundstücken mit Bodendenkmälern
- Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 26.10.2017:
Verlegung von Versorgungsleitungen
- Abwasserbetrieb TEO AöR vom 30.10.2017:
Kampfmittelvorkommen, Schmutz- und Regenwasser, Überflutungsnachweis
- Telekom Deutschland GmbH vom 08.11.2017:
Leitungsvorkommen
- Abwasserbetrieb TEO AöR vom 30.10.2017:
Versorgungsleitungen, Schmutz- und Regenwasser

Zum Schutzgut Luft und Klima:

- Kreis Warendorf vom 10.11.2017:
Immissionsschutz

Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- LWL- Archäologie für Westfalen vom 23.10.2017:
Untersuchungen auf Grundstücken mit Bodendenkmälern

Während der Auslegungszeit können zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen vorgebracht werden.

Neben der Offenlegung im Fachbereich Planen und Bauen in der Rathausnebenstelle können die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ostbevern.de/Bürger/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne](http://www.ostbevern.de/Bürger/Bauen%20und%20Wohnen/Bauleitpläne) eingesehen werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ostbevern, 07.11.2019

Wolfgang Annen